



---

## **Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

20. Sitzung (öffentlich)

16. April 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung  
beamtenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/2201

1

Die Diskussion befasst sich im Schwerpunkt mit den vom Landkreistag vorgetragene Bedenken.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

- 2 Stand der Einführung des "dezentralen Schichtdienst-Managements" bei der Polizei** 3
- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
  - ausführliche Diskussion
- Der Unterausschuss will dieses Thema Ende dieses/Anfang nächsten Monats noch einmal behandeln.
- 3 Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei Nordrhein-Westfalen**
- Vorlage 13/1334 7
- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
- Der Vorsitzende bittet, dem Ausschuss zu berichten, wenn konzeptionelle Klarheit besteht.
- 4 Aufgaben und Projekte der Abteilung VI des Finanzministeriums im Hinblick auf Verwaltungsmodernisierung, Aufgabenkritik, Steuerungssysteme und Personalagentur** 10
- Bericht eines Mitarbeiters des Finanzministeriums
  - Diskussion
- 5 Stand der Personalausgabenbudgetierung** 15
- Bericht eines Mitarbeiters des Finanzministeriums
  - kurze Diskussion

- 6 Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug gemeinsam zukunftsorientiert gestalten** 18
- Auf Wunsch der SPD-Fraktion vertagt der Ausschuss die weitere Beratung dieses Punktes, doch wird von allen Fraktionen die Bereitschaft erklärt, sich diesem Komplex intensiv zuzuwenden.
- 7 Reform der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Landes**
- Vorlage 13/1296 18
- Bericht eines Mitarbeiters des Finanzministeriums
  - Diskussion
- 8 Verbeamtung von angestellten Lehrerinnen und Lehrern (s. Anlage 1)** 20
- Bericht eines Mitarbeiters des Finanzministeriums
  - Diskussion
- Der Vorsitzende schlägt vor, sich mit der Materie insgesamt spätestens im Juni noch einmal zu befassen.
- 9 Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung, der 58-er Regelung und der Abfindungsregelung** 23
- Bericht eines Mitarbeiters des Finanzministeriums

**10 Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 4 Satz 3 HG 2002**

Vorlage 13/1315

25

Der Unterausschuss stimmt der Einrichtung der in Vorlage 13/1315 beschriebenen Leerstelle mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zu.

**11 Verschiedenes**

hier: Schreiben des Deutschen Beamtenbundes vom 18.12.2001 (s. Anlage 2)

27

Der Unterausschuss verständigt sich darauf, mit dem Beamtenbund im kleinen Kreis ein Gespräch zu führen.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

## 1 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/2201

**MDgt Dr. Tegtmeier (IM)** kann sich zu den vom Vorsitzenden ins Gespräch gebrachten Vermutungen um eine eventuelle Sondersitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zu diesem Gesetzentwurf nur insofern äußern, als es möglich wäre, dass der Landkreistag noch von seinem Recht, vom Landtag angehört zu werden, Gebrauch machen würde; genauso wäre ein Verzicht des Landkreistages auf dieses Recht denkbar, wenn eine bestimmte Fraktion einen Antrag zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes einbrächte. Der Landkreistag habe sich noch nicht endgültig entschieden.

Anschließend gibt Dr. Tegtmeier eine kurze Einführung in den Gesetzentwurf. Im Prinzip handele es sich um ein Rechtsbereinigungsgesetz, also eine Konkretisierung der Rechtslage und eine Anpassung an die gegebenen Rechtsverhältnisse.

Darüber hinaus bedürfe es einiger Vorschriften, falls Polizeivollzugsbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen in den Niederlanden oder Belgien bzw. ausländische Polizeikräfte in Nordrhein-Westfalen tätig würden.

Ferner wolle der Innenminister früher durch Runderlass geregelte Zuständigkeiten beispielsweise der Autobahnpolizeien in Zukunft durch Rechtsverordnung regeln.

Auf Wunsch der **Sybille Haußmann (GRÜNE)** ergänzt **MDgt Dr. Tegtmeier (IM)**, die Bedenken des Landkreistages richteten sich gegen § 2 Abs. 1 Nr. 3 2. Halbsatz. § 2 Abs. 1 Nr. 3 laute:

"Polizeibehörden sind das Landeskriminalamt, die Bezirksregierungen und als Kreispolizeibehörden

1. ...

2. ...

3. die Landrätinnen oder Landräte, soweit das Kreisgebiet nach Absatz 2 zu einem Polizeibezirk bestimmt wird; für das Verwaltungspersonal und die dafür erforderlichen Einrichtungen sowie für das insoweit anfallende Gebührenaufkommen gilt § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Kreisordnung entsprechend."

Hier solle ab dem Semikolon gestrichen werden.

Mit seinem Gesetzentwurf greife der Innenminister auf eine Regelung aus dem Polizeiorganisationsgesetz von 1980 zurück, wonach die Kreise die Aufgabe als Kreispolizeibehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrnahmen, wie es auch § 61 Abs. 1 S. 1 und 2 der Kreisordnung entspreche, weil ansonsten ein nicht ganz klarer Rechtszustand herrschte. Nach Abs. 2 des § 61 der Kreisordnung erhalte nämlich der Kreis die durch Tätigkeit des Kreispersonals anfallenden Gebühren, etwa die Gebühr für die Erteilung einer Waffenerlaubnis.

Dies alles beruhe auf einer vorherigen Absprache zwischen Innenministerium und Landkreistag bzw. einigen Vertretern der damaligen Oberkreisdirektoren. Dem Landkreistag sei auch zugesichert worden, dass sich die Pflicht des Kreises, Personal zu stellen, nur auf die Abteilung VL 1 - Personalverwaltung, Organisation und Recht - beziehe. Der Landkreistag vermute nun, Böswillige könnten aus dem in Rede stehenden zweiten Halbsatz etwas anderes ableiten, und beharre auf dessen Streichung, da es einer solchen Vorschrift - so der Landkreistag -, wie das gültige Polizeiorganisationsgesetz bewiese, nicht unbedingt bedürfte.

Die zweite Kritik des Landkreistages betreffe in § 2 Abs. 2 die Worte "ob und inwieweit ein Kreis einen Polizeibezirk bildet". Das Wort "ob" erlaube es nach Auffassung des Landkreistages, komplett davon abzusehen, Landräte zu Kreispolizeibehörden zu erklären. Auch in diesem Falle wolle der Landkreistag eine Streichung.

Diesem Anliegen widerspreche der Innenminister. Denn beispielsweise zählten die Kreise Recklinghausen und Aachen nicht zu den Kreispolizeibehörden, sondern gehörten zum Polizeipräsidium Recklinghausen bzw. Aachen, was auch in Zukunft so bleiben solle und in dem Begriff "ob" seinen Niederschlag finde. Andererseits beabsichtige der Innenminister nicht, sämtliche von Landräten geführten Kreispolizeibehörden etwa abzuschaffen.

Das "inwieweit" sei notwendig, weil u. a. die Stadt Lünen aus dem Kreis Unna seit alters her zum Polizeipräsidium Dortmund und Witten aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis zum Polizeipräsidium Bochum gehöre. Und einige Teile des Rhein-Sieg-Kreises, die linksrheinisch lägen, müssten beim Polizeipräsidium Bonn bleiben, da ansonsten jedes von der Kreispolizeibehörde kommende Fahrzeug Bonn zu durchqueren hätte, um nach Monheim zu gelangen.

Nach den Worten des **Vorsitzenden** besteht in der CDU-Fraktion noch Klärungsbedarf, sodass sie den Gesetzentwurf heute ablehne.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

heute in der Presse

Süddeutsche Zeitung

20.03.2002

Angestellte Lehrer fühlen sich gegenüber Beamten benachteiligt

## Pädagogen im Klassenkampf

**Mit markigen Worten kämpft die Initiative SchaLL für eine einheitliche Besoldung**Von Marco Finetti  
und Hubertus Gärtner

Düsseldorf – Sie sind überall. Auf den Landesparteitagen und -delegiertenkonferenzen von SPD, CDU oder Grünen machen sie ebenso lautstark auf sich aufmerksam wie auf der Kölner Bildungsmesse. Ganz zu schweigen von den fast täglichen eigenen Werbeveranstaltungen im Lande, die großen Zulauf haben.

„Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht“ oder „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, lauten ihre Parolen dann und erinnern nicht von ungefähr an Klassenkampf. Die Lehrerverbände haben sie nach anfänglicher Distanz inzwischen auf ihrer Seite, ebenso den DGB-Landesvorsitzenden – und wenn sie sich an diesem Mittwoch mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Michael Vesper treffen, dann hoffen die Aktivisten der „Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer“ (SchaLL) endlich auch Fürsprecher im Regierungslager zu gewinnen.

### Sozialer Sprengstoff

Auch gegenüber Vesper und den gleichfalls anwesenden Partei- und Fraktionspitzen des kleineren Regierungspartners wird SchaLL-Gründer Rainer Lummer kein Blatt vor den Mund nehmen. „Skandal“ ist eine der Lieblingsvokabeln des Paderborner Gesamtschullehrers, und wenn er das Wort sagt, verzieht sich sein ansonsten eher harmlos dreinschauendes Gesicht zu einer furchterregenden Grimasse. Der 43-jährige Pädagoge wirkt dann gerade so, als wolle er sich im nächsten Augenblick auf einen Gegner stürzen und ihn verprügeln.

Lummer und seine Mitstreiter sprechen für 28 000 angestellte Lehrer in NRW – und die fühlen sich gegenüber ihren 150 000 verbeamteten Kollegen als Pädagogen zweiter Klasse. „Trotz gleicher Ausbildung und gleicher Arbeitsbelastung müssen wir erhebliche wirtschaftliche, soziale und rechtliche Benachteiligungen hinnehmen“, sagt Lum-

mer. Diese Benachteiligungen haben ihre eigene Geschichte: Heute beklagen die Bildungsminister in zahlreichen Fächern einen Lehrermangel. Vor nicht allzu langer Zeit aber herrschte ein regelrechtes Überangebot. Zahlreiche Pädagogen fanden so erst in reiferem Alter einen festen Job – und konnten jenseits der Altersgrenze von 35 Jahren in NRW nicht mehr verbeamtet werden.

Als Angestellte aber verdienten sie erheblich weniger als ihre verbeamteten Kollegen, beklagen die SchaLLer. „Alles in allem können sich leicht Nettogehaltsunterschiede von 5000 bis 10 000 Euro pro Jahr ergeben“, rechnet Lummer vor. Lange hätten die Pädagogen ihre Wut nur in sich hinein gefressen. Im Juni letzten Jahres aber hatten Lummer und sein Paderborner Kollege Peter Kunze genug und gründeten die SchaLL. Mehr als 600 Mitglieder zählt der Verein inzwischen, täglich kommen weitere hinzu – eine Resonanz, die Lummer nicht überrascht. Mittlerweile herrsche bei den angestellten Lehrern ein derart großes „Motivationsloch“ vor, dass der soziale Friede an den Schulen des bevölkerungsreichsten Bundeslandes ernsthaft gefährdet sei.

Dafür hat nach Ansicht der SchaLL vor allem Bildungsministerin Gabriele Behler mit ihren jüngsten Werbekampagnen für den Lehrerberuf gesorgt. Um wieder mehr Pädagogen zu gewinnen, setzte die SPD-Politikerin Ende 2000 in den so genannten Mangelfächern wie Mathematik, Physik oder Englisch die Altersgrenze für die Verbeamtung von 35 auf 45 Jahre herauf. Zudem werden Neueinsteiger inzwischen wieder von Beginn an als Studienräte nach der Besoldungsstufe A 13 bezahlt, während sich ihre Kollegen in den letzten Jahren mit der Besoldungsstufe A 12 begnügen mussten. Für Rainer Lummer und seine Kollegen ist dies schlicht eine „schreiende Ungerechtigkeit“. Gerade nach den verheerenden Ergebnissen der Pisa-Studie könne sich das Land kein demotiviertes Lehrpersonal leisten, betonen die SchaLLer – und fordern die sofortige Verbeamtung aller

angestellten Lehrer. Dies bringe für das Land sogar finanzielle Vorteile mit sich; müsse es bei Angestellten doch die Hälfte der Sozialabgaben mittragen. Würden alle Lehrer verbeamtet, ließen sich pro Jahr bis zu 150 Millionen Euro sparen, aus denen dann auch Rücklagen für Beamten-Pensionen entstehen könnten. Nicht zuletzt deshalb habe Berlin seine angestellten Lehrer gerade erst verbeamtet, so Lummer.

### Zusätzliche Belastungen

Im Bildungsministerium stößt die Schutzgemeinschaft allerdings auf Granit. „Natürlich kann ich die Klagen persönlich verstehen“, räumt Gabriele Behler ein: „Ich erwarte aber auch, dass die Betroffenen die besondere finanzielle und bildungspolitische Situation anerkennen, in der damals überhaupt noch Lehrer eingestellt werden konnten.“ Die Beamten-Sonderregelung will Behler auch weiterhin „nur zur Gewinnung neu einzustellender Bewerber“ gelten lassen.

Auch den finanziellen Argumenten der SchaLLer hält das Bildungsministerium eine eigene Rechnung entgegen: Für jeden der in Frage kommenden angestellten Lehrer wären jährlich etwa 12 000 Euro an Pensionsrücklagen fällig. Insgesamt würden kommende Haushalte damit um mehr als 3,9 Milliarden Euro belastet. Diese „erheblichen zusätzlichen Pensionslasten“ würden nicht die jetzige, sondern die Generation der Kinder treffen, heißt es im Behler-Ministerium.

Sollten die Fronten auch nach dem heutigen Gespräch mit Michael Vesper verhärtet bleiben, wollen die SchaLL-Aktivisten zu anderen Mitteln greifen. Seit längerem schon, so Rainer Lummer, werde über Warnstreiks nachgedacht, wie sie die angestellten Lehrer in Bremen eben erst vorexerziert hätten. Zur Entspannung dürfte dies freilich nicht beitragen. Bildungsministerin Behler ließ es bereits an deutlichen Warnungen nicht fehlen: „Da sollte sich jeder über die rechtlichen Konsequenzen im Klaren sein.“

**Deutscher Beamtenbund  
Landesbund Nordrhein-Westfalen**



DBB - NW · Postfach 320246 · 40417 Düsseldorf

Herrn Helmut Stahl MdL  
Vorsitzender des Unterausschusses  
„Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 18. Dez. 2001  
2/bo

**Gesonderte Anhörung durch den Unterausschuss „Personal“ des  
Haushalts- und Finanzausschusses**

**Ergebnisse der Anhörung vom 23. Oktober 2001**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

In der o.a. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ sind zwei Themen angesprochen worden, die nach unserem Dafürhalten in einem besonders anzuberaumenden Termin abgehandelt werden könnten.

Dabei handelt es sich zum einen um Grundsatzfragen der Sicherung von Pensionszahlungen und zum anderen um die Frage, in welchem förmlichen Verfahren künftig die Haushaltsberatungen zwischen Unterausschuss „Personal“ und den Spitzenorganisationen von Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erörtert werden sollten.

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass alle Beteiligten in der letzten Anhörung davon ausgegangen sind, dass eine besondere Anhörung über die o.a. Themen im Frühjahr 2002 anberaumt wird.

Wir bitten Sie herzlich, uns den Termin für diese besondere Anhörung mitzuteilen, damit wir rechtzeitig disponieren können.

Mit freundlichen Grüßen

( Eisenhöfer )  
Vorsitzender

DBB - Beamtenbund und Tarifunion  
Landesbund Nordrhein-Westfalen  
Gartenstraße 22  
40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 491 583-0  
Telefax (0211) 491 583-10

Internet: [www.nrw.dbb.de](http://www.nrw.dbb.de)  
E-Mail: [post@nrw.dbb.de](mailto:post@nrw.dbb.de)